

Vorlage-Nr. 14/1368

öffentlich

Datum: 17.08.2016
Dienststelle: Fachbereich 42
Bearbeitung: Frau Dr. Wiemert

Landesjugendhilfeausschuss	08.09.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	09.09.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	21.09.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	23.09.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Forschungsvorhaben zum Thema: Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung. Eine Bestandsaufnahme im Rheinland.

Beschlussvorschlag:

Dem Forschungsvorhaben zum Thema "Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung. Eine Bestandsaufnahme im Rheinland" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1368 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlichen Schritte einzuleiten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	051	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: € 250.000 /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		€ 250.000
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

In der Vorlage 14/1368 wird ein Konzept für ein Forschungsvorhaben skizziert. Dieses Forschungsvorhaben verfolgt das Ziel, den aktuellen Stand der Umsetzung von Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder zu erheben. Der Fokus liegt auf den Teilhabechancen von Kindern mit (drohender) Behinderung zwischen 0 und 6 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder im Zuständigkeitsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland.

Das Projekt ist auf eine Laufzeit von 24 Monaten angelegt, der Gesamtkostenaufwand wird mit 250.000 € veranschlagt. Im Zentrum des Forschungsvorhabens steht eine standardisierte Befragung von n = 2000 Tageseinrichtungen für Kinder im Rheinland.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017/18 stehen die veranschlagten Mittel für das Forschungsvorhaben zur Verfügung.

Die Vergabe der Forschungsarbeit soll über eine Ausschreibung erfolgen.

Diese Vorlage berührt insbesondere die nachfolgenden Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Nr. 1 Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten
- Nr. 2 Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln
- Nr. 4 Den inklusiven Sozialraum mitgestalten

Begründung der Vorlage Nr. 14/1368:

Forschungsvorhaben zum Thema: Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung. Eine Bestandsaufnahme im Rheinland.

1. Gesamtziel

Das Projekt will den aktuellen Stand der Umsetzung von Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder erheben. Der Fokus liegt auf den Teilhabechancen von Kindern mit (drohender) Behinderung zwischen 0 und 6 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder im Zuständigkeitsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland.

Das Projekt soll

- die derzeitige Praxis in Tageseinrichtungen im Rheinland erfassen und erstmals eine solide Datenbasis zum Stand der Umsetzung der Inklusion von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen im Rheinland liefern,
- Herausforderungen, Entwicklungsstärken und –hemmnisse für den bedarfsgerechten Ausbau von inklusiven/integrativen Betreuungsplätzen im Rheinland ausloten und
- die Frage beleuchten, wie die Qualität der pädagogischen Arbeit entsprechend der quantitativen Weiterentwicklung nachhaltig entwickelt und gesichert werden kann sowie
- Entwicklungsansätze/Empfehlungen für den weiteren Implementierungs- und Gestaltungsprozess formulieren.

Die Umsetzung des Projekts soll anhand (sekundär) statistischer Analysen, einer standardisierten Befragung von Tageseinrichtungen für Kinder (n = 2000 Einrichtungen) sowie qualitativer Interviews erfolgen. Die Laufzeit umfasst 24 Monate bei einem Gesamtkostenumfang von 250.000 Euro.

2. Ausgangslage

Anstoß für das Projektvorhaben hat auf Seiten der Regelkommunikation die Frage gegeben, welche erste Bilanz zu den Auswirkungen seit der Einführung der LVR-Kindpauschale vor zwei Jahren für die Praxis in den Tageseinrichtungen für Kinder gezogen werden kann. In der Diskussion wurde deutlich, dass kaum systematische und repräsentative Aussagen zum Wirkungsgrad der LVR-Kindpauschale und ihrer konzeptionellen Umsetzung in den Tageseinrichtungen für Kinder getroffen werden können. Es fehlt eine empirisch fundierte Datenbasis zum Stand der Umsetzung der Inklusion im Elementarbereich im Rheinland allgemein, auf deren Grundlage die Auswirkungen der LVR-Kindpauschale in der Praxis eingeordnet werden können. Es besteht folglich ein konkreter Bedarf nach Aussagen

- zum bedarfsgerechten, wohnortnahen Platzangebot und Versorgungsgrad sowie der perspektivischen Entwicklung im Rheinland,
- inwieweit räumliche/bauliche und personelle Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gegeben und welche Maßnahmen gegebenenfalls einzuleiten sind,
- inwieweit theoretisch fundierte Konzepte und spezifische Qualitätskriterien für eine partizipationsförderliche inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren und über drei Jahren in den Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden bzw. welche Beratung Unterstützung und Qualifizierung dazu benötigt wird,

- welche Konzepte und Formen der Kooperation zwischen Tageseinrichtungen, Eltern, Therapeuten und der Frühförderung sich etabliert haben bzw. Aussagen dazu, was interdisziplinäre Zusammenarbeit, Kooperation und Vernetzung im Rheinland braucht.

3. Theoretischer Bezugsrahmen

3.1 Recht auf Inklusion

Den Bezugsrahmen bildet das mit der UN-Behindertenrechtskonvention gesamtgesellschaftlich verfolgte Ziel, ein inklusives Erziehungs- und Bildungssystem zu verwirklichen. Hierdurch wird die praktizierte Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in Sondereinrichtungen grundlegend in Frage gestellt. Darüber hinaus normiert der gesetzliche Anspruch aller Kinder auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr seit 2013 ebenfalls die gemeinsame Frühe Bildung von Anfang an.

Für die Kinder- und Jugendhilfe stellt sich die Frage, wie sie zum Aufbau eines insgesamt inklusiven Erziehungs- und Bildungssystems beitragen und die Verwirklichung des Rechts auf vollständige Partizipation und individuelle Entwicklungsförderung unterstützen kann (Lütje-Klose 2012: 10)¹.

Bezogen auf den Elementarbereich heißt das, jedem Kind mit seinem individuellen Bildungs-, Betreuungs- und Förderbedarf unter größtmöglichem Verzicht auf Sondereinrichtungen und Dienste gerecht zu werden. Damit steht das gesamte frühpädagogische Betreuungsangebot auf dem Prüfstand. Über die allgemeinen Tageseinrichtungen für Kinder hinaus sind hier auch die heilpädagogischen Kindertagesstätten, heilpädagogischen Gruppen bis hin zu den Förderschulkindergärten in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig besteht die Verantwortung im Zuge der kritischen Prüfung und Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes Versorgungslücken zu vermeiden.

Angesichts der mit dieser Herausforderung verknüpften Anforderungen auf politischer, rechtlicher, finanzieller und fachlicher Ebene hat der LVR zur Schaffung von Rahmenbedingungen für eine wohnortnahe Betreuung der Kinder mit Behinderung praktische Konsequenzen gezogen und im Jahr 2014 ein neues Förderverfahren für die Bildung im Elementarbereich eingeführt. Das neue Förderverfahren, die LVR-Kindpauschale (FInK-Pauschale - Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen), beinhaltet die Umstellung der institutionellen Förderung hin zu einer kindbezogenen Förderung in den Kindertageseinrichtungen. Der Umstellungsprozess wird in einer Monitoringgruppe sowie in der Regelkommunikation inhaltlich und fachlich begleitet. Das Forschungsvorhaben soll Hinweise auf die Nutzung und Wirkung der LVR-Kindpauschale liefern.

¹ Lütje-Klose, Birgit (2012): Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe, Materialien zum 14. Kinder- und Jugendbericht, Sachverständigenkommission 14. Kinder- und Jugendbericht (Hg.)

3.2 Platzangebot für Kinder mit Behinderung – unbefriedigende Datenlage

Insgesamt stellt sich die Frage, wie hoch der Bedarf an inklusiven Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderung im Rheinland ist und inwieweit das vorhandene Angebot als bedarfsgerecht angesehen werden kann.

Laut Ländermonitor der Bertelsmann Stiftung wurden am 1.03.2014 in Nordrhein-Westfalen 20.061 Kinder mit Eingliederungshilfe bis zum Schuleintrittsalter in Kindertageseinrichtungen und Förderschulkindergärten betreut. 6,9 Prozent dieser Kinder wurden in Sondereinrichtungen, 83,8 Prozent in Integrativen Einrichtungen sowie allgemeinen Kindertageseinrichtungen und 9,2 Prozent in Förderschulkindergärten, also außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, betreut.

Auch wenn die Aufnahme von Kindern mit Behinderung in allgemeine Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen – anders als im schulischen und nachschulischen Bereich - ein hohes Niveau erreicht hat, ist die gemeinsame Betreuung von Anfang an noch nicht für alle Kinder mit Behinderung Normalität.

Aktuelle und nach Alter der Kinder, Behinderungsbildern und Form der Einrichtung differenzierte Zahlen liegen für das Rheinland derzeit allerdings nicht vor. Unbeantwortet sind damit Fragen, wie hoch der Anteil der U3 und Ü3 Kinder mit Behinderung allgemein ist und ob Behinderungsbilder Teilnahmechancen insbesondere in den allgemeinen Tageseinrichtungen für Kinder beeinflussen. Aus der Praxis gibt es Hinweise darauf, dass allgemeine Kindertageseinrichtungen Kinder mit schweren Behinderungen seltener aufnehmen.

Im Rheinland zeichnet sich eine Tendenz weg von reinen Sondereinrichtungen hin zur Betreuung in additiven, kombinierten Einrichtungen (reine heilpädagogische Gruppe unter dem Dach einer allgemeinen Tageseinrichtung), sog. Schwerpunkteinrichtungen - ehemals integrative Einrichtungen und allgemeinen Tageseinrichtungen ab. Hier stellt sich die Frage, ob der Abbau von rein heilpädagogischen Einrichtungen lediglich zu einer Verlagerung der Plätze in das Regelangebot bzw. Umwandlung der Plätze geführt hat oder ob auch im Zuge des Abbaus der Sondereinrichtungen neue zusätzliche Plätze geschaffen wurden.

Diese Fragen sind im Rahmen der Untersuchung zu klären. Einen Zugang bietet, über die geplante standardisierte Befragung hinaus, eine Aufbereitung und Analyse des Datenmaterials aus amtlichen Statistiken, Meldungen in KiBiz.Web sowie LVR-interne Daten zur Verwendung der Fink-Pauschale und den Erhebungen zu den heilpädagogischen Einrichtungen/Gruppen.

3.3 Inklusion und Qualität

Inklusive Kindertageseinrichtungen sind ein Beitrag zur primären Prävention, vorausgesetzt die Entwicklungs- und Teilhabeprozesse im Zusammensein mit anderen Kindern werden von einer hohen Betreuungs- und Beziehungsqualität getragen und durch entsprechende strukturell organisatorische Rahmenbedingungen unterstützt.

Der fachliche Diskurs sowie Begleitforschungen zu Modellprojekten verweisen darauf, dass eine gemeinsame Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung über Ressourcenausweitung im personellen Bereich sowie der räumlichen Ausstattung eine Veränderung des pädagogischen Konzepts der Kindertageseinrichtung als Ganzes bedeutet. Der Umgang mit einem hohen Maß an Heterogenität in

Kindertageseinrichtungen erfordert von den Fachkräften eine offene, reflexive Grundhaltung bezüglich der eigenen Einstellung gegenüber individuellen Unterschieden, vielseitige pädagogische Basiskompetenzen sowie eine hohe Teamfähigkeit (Albers, 2010)². Das heißt nicht, dass durch die gemeinsame Erziehung therapeutische (Früh-) Förderangebote überflüssig werden. Vielmehr stehen Kindertageseinrichtungen vor der Anforderung, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten, bestehende Kompetenzen zu bündeln und tragfähige Vernetzungen zu etablieren. Damit stehen Kindertageseinrichtungen heute vor hohen Anforderungen und ständig wachsenden Aufgabenfeldern.

Der Zusammenhang zwischen Inklusion und Qualität wird im Forschungsvorhaben aufgegriffen und soll im Rahmen der standardisierten Befragung beleuchtet werden. In qualitativen Interviews mit Leitungen und Trägern sowie Expertengesprächen mit Vertreter-/innen relevanter Akteure im institutionellen Kontext werden die Inhalte der standardisierten Befragung durch eine stärkere Vertiefung subjektiver Perspektiven erweitert und ergänzt, um detailliertere Aussagen zum Stand der Umsetzung von Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder hinsichtlich der Struktur- und Prozessqualität treffen zu können.

3.4 Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und Frühförderung

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusion von Kindern mit Behinderung ist eine gute Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und externen Unterstützersystemen wie die Frühförderung von entscheidender Bedeutung.

Als Institution, die einen Großteil der Kinder erreicht, leistet die Kindertageseinrichtung wichtige Beiträge zur Früherkennung und Früherfassung: Die soziale Interaktion mit anderen Kindern und erwachsenen Bezugspersonen ist bekanntlich ein guter Indikator für Entwicklungsprobleme, das Gruppenverhalten der Kinder im Alltag der Kindertageseinrichtung und damit für die pädagogischen Fachkräfte eine aufschlussreiche Informationsquelle. Eine gezielte und frühzeitige Förderung der Kinder wird damit möglich.

Als Kooperationspartner der Kindertageseinrichtung kann die Frühförderung mit ihren spezifischen Ressourcen und Erfahrungen (Professionen, Verfahren, Methoden) die Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte stärken und ausbauen, sowie die Bildungsprozesse der Kinder unterstützen. Die entstehenden Synergieeffekte können dazu beitragen, dass Frühförderstellen und Kindertageseinrichtungen den gesetzlichen Auftrag zur Integration mit entsprechender Qualität verwirklichen und umsetzen.

Mit der Einführung der kindbezogenen FInk-Pauschale hat sich der LVR aus der finanziellen Förderung der Therapieleistungen in den Kindertageseinrichtungen zurück gezogen, da die Zuständigkeit für diese Leistung bei den Krankenkassen liegt. Die Umstellung der Finanzierung ändert aber nichts an der Tatsache, dass Kinder mit Behinderung therapeutische Leistungen nach wie vor in der Kindertageseinrichtung wahrnehmen können.

² Albers, Timm (2010). Inklusion in der frühen Kindertagesbetreuung. Anforderungen an eine inklusive Frühpädagogik. Frühe Kindheit. Die ersten sechs Jahre (2), 24-28.

Wurde die institutionelle Förderung durch den LVR von den Einrichtungen genutzt um Therapeuten in der Kita anzustellen, so stehen sie seit der Finanzierungsumstellung stärker als bisher vor der Anforderung, Kooperationen und Vernetzungen mit externen Therapeuten und Frühförderstellen aufzubauen und Formen und Konzepte der Zusammenarbeit zu etablieren.

Formen und Konzepte von Kooperationen zwischen Therapeuten, Frühförderung, Eltern und Tageseinrichtungen für Kinder sollen im Rahmen der standardisierten Befragung erhoben werden.

Bei der Konstruktion des Fragebogens kann an die Ergebnisse des Modellprojektes „Teilhabechancen für Kinder verbessern – Kooperation von Frühförderstellen und Tageseinrichtungen für Kinder stärken“ angeknüpft werden. Neben der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW, den kommunalen Spitzenverbänden in NRW und dem LWL tritt der LVR hier als Kooperationspartner bei der Unterstützung der Umsetzung und fachlichen Begleitung des Projektes auf.

Nützliche Hinweise für die Untersuchung kann auch die Broschüre „Kooperation zwischen Frühförderung und Kindertageseinrichtungen“ (Arbeitstitel) liefern. Der LVR hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter/-innen von Viff (Verband für Interdisziplinäre Frühförderung), Kommunen und Mitarbeiterinnen des LVR-Landesjugendamtes zur gemeinsamen Erarbeitung einer Broschüre/Handreichung gegründet. Anhand von Beispielen guter Praxis werden Gelingensbedingungen für erfolgreiche Kooperation zwischen dem System Frühförderung und Kindertageseinrichtungen beschrieben.

4. Erwarteter Nutzen

Die erwarteten Ergebnisse sind für zahlreiche Akteure wie Jugendämter, Fachdienste, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und Kommunen, der Frühförderung, Fachverbände sowie aus Politik (Parteien, Ministerien) und Gewerkschaften, die in diesem Feld aktiv sind, von Nutzen. Im engeren Sinn werden die Ergebnisse mit denjenigen Akteuren rückgekoppelt, die die Umsetzung der Inklusion im Elementarbereich und eine Weiterentwicklung der inklusiven Betreuungslandschaft insgesamt zu lösen haben. Die erwarteten Ergebnisse können so als Anknüpfungspunkte für die Gestaltung und Finanzierung der Inklusion im Elementarbereich in den Kommunen dienen. Ebenso können sie für die Entwicklung und/oder Weiterentwicklung, Effektivierung von Datenberichterstattungen/Statistiken, Gestaltungskonzepten, Unterstützungs- und Beratungsangeboten sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Fachdienste/Fachberatungen und Tageseinrichtungen für Kinder genutzt werden.

Für Akteure im Feld der Berufsausbildung von pädagogischen Fachkräften sind die Ergebnisse interessant, insofern gezielte Hinweise zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation und curricularen Struktur und Inhalte der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften erarbeitet werden.

Die Untersuchung wird erstmals umfassende Daten zur Teilhabesituation von Kindern mit Behinderung im Elementarbereich und eine Datenbasis zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rheinland liefern. Damit soll eine Grundlage geschaffen werden, auf der auch Auswirkungen zum neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG), das bereits im Kabinettsentwurf vorliegt, eingeordnet werden können.

Darüber hinaus können mit Hilfe dieser Untersuchung die Herausforderungen, die sich im Zuge der anstehenden Reform des SGB VIII im Elementarbereich mit der diskutierten „Großen Lösung“ verbinden, eingeschätzt werden.

Kommt die „Große Lösung“ in der beabsichtigten Form, so ist davon auszugehen, dass es mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe nicht allein um eine Verlagerung eines Leistungsbereiches der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung aus dem SGB XII bzw. IX in das SGB VIII geht. Vielmehr steht es an, das (Regel-) Leistungssystem inklusiv auszugestalten. Zur Einschätzung des Handlungsbedarfs und für die Entwicklung von Initiativen und Maßnahmen zur inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe bedarf es einer entsprechenden Datengrundlage. Hierzu kann die geplante Untersuchung einen wichtigen Beitrag leisten.

Zudem können die Ergebnisse Hinweise für Regulierungsbedarfe aufzeigen, die im Rahmen der anstehenden KiBiz-Revision bzw. Neugestaltung eines Kinderbetreuungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen sind.

Nicht zuletzt verspricht das Forschungsvorhaben auch in wissenschaftlicher Hinsicht ertragreich zu sein. Es trägt zur Grundlagenforschung im Bereich Inklusiver Pädagogik und Qualitätsfragen für die frühe inklusive Bildung, Betreuung und Erziehung bei.

5. Arbeits-/ Zeitplan

Für die gesamte Durchführung der Projektarbeiten wird eine Projektlaufzeit ab Projektbeginn (voraussichtlich 04/2017) von 24 Monaten veranschlagt. Für die Durchführung der Projektarbeiten sind bei der auszuwählenden Universität zwei volle TVöD E13-Stellen für zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen über die gesamte Projektlaufzeit vorzusehen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen sind für die Umsetzung der anfallenden Arbeiten sowie Aufgaben im Bereich der Erhebungen und Auswertungen sowie Dokumentation verantwortlich.

Vor dem Projektbeginn wird ein Werkvertrag zur Erstellung einer Expertise an eine dritte Person vergeben. Diese Expertise soll den aktuellen Forschungsstand zum Thema „Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen“ erarbeiten und dient zur Konkretisierung der Forschungsfragestellungen. Die Vergabe des Werkvertrages soll voraussichtlich 1/2017 erfolgen.

Zur Erreichung der vorne benannten Ziele wird das Projekt in verschiedene Projektphasen bzw. Arbeitspakete gegliedert, die jeweils eine unterschiedliche Bearbeitungsdauer beanspruchen und unter Verwendung verschiedener methodischer Instrumente durchgeführt werden. Eine Übersicht über die Projektstruktur und Arbeitspakete befindet sich in der Anlage zur Vorlage 14/1368.

6. Kostenplanung

Für die Durchführung des skizzierten Forschungsvorhabens sind 250.000 Euro zu veranschlagen. Berechnet werden Personalkosten und sächliche Verwaltungsausgaben. Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017/18 stehen die veranschlagten Mittel für das Forschungsvorhaben zur Verfügung.

Tabelle 1: Skizze Kalkulation Kostenplan

Kostenart	2017	2018	2019	Summe
Personalkosten				
2 MA /E 13,3 /39,00 Std.	73.575,36 €	106.276,52 €	32.700,16 €	212.551 €
Sächliche Verwaltungskosten				
Werkvertrag	6.000 €			6.000 €
Erhebung Daten/ Informationsbeschaffung	3.000 €	3.000 €		6.000 €
Durchführung Standardisierte Befragung	6.000 €			6.000 €
Reisekosten	1.000 €	1.500 €	500 €	3.000 €
Kosten für Software/Lizenzen/Anschaffung von Geräten	2.000 €	2.000€		4.000 €
Transfer	2.000 €	2.450	8.000 €	12.450 €
Gesamt	93.575,36	115.225,52	41.200,16	250.000 €

7. Auftragsvergabe

Über den Weg einer Ausschreibung soll ein Institut (universitär oder außeruniversitär) für die Ausschreibung gewonnen werden. Voraussetzung für die Auftragsvergabe sind ausgewiesene Kenntnisse im Bereich der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, praktische Erfahrung in der Anwendung statistischer Verfahren sowie Auswertung und Interpretation empirischer Daten. Zudem ist ein inhaltlicher Bezug zum Thema Inklusion erforderlich.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

Anlage zur Begründung der Vorlage Nr. 14/1368:

Ausführliche Darstellung der Arbeitspakete (Vorläufiger Stand)

Arbeitspaket 1: Repräsentative standardisierte Befragung von Tageseinrichtungen für Kinder im Rheinland

Nachdem eine erste Literatursichtung, Konkretisierung der Fragestellungen und Hypothesenentwicklung aufbauend auf die erstellte Expertise zum Projektbeginn bereits vorgenommen sein werden, beginnen die Arbeiten zur Umsetzung der repräsentativen standardisierten Befragung von Tageseinrichtungen für Kinder im Rheinland.

Projektmonate: 8 Monate

1. Arbeitsschritt

Durchführung standardisierte Befragung

Konstruktion der Stichprobe

Da eine Vollerhebung aus finanziellen, zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht realisierbar ist, wird die Ziehung einer repräsentativen Stichprobe anvisiert. Repräsentative Stichproben liefern ein (möglichst) exaktes Abbild der Grundgesamtheit. Dadurch können die statistischen Ergebnisse, welche sich auf das Sample beziehen, Gültigkeit für die Gesamtheit der Kindertageseinrichtungen im Rheinland - also auch jene, die selbst nicht befragt wurden – für sich in Anspruch nehmen. In die Stichprobe werden auch die heilpädagogischen und additiven Einrichtungen einbezogen.

- Kriterien für Auswahlverfahren aufstellen
- Auswahl von n=2000 Einrichtungen

Konstruktion Fragebogen

Zielpersonen Einrichtungsleitungen

Fragenkatalog zu folgenden Themen:

- Angaben zur Einrichtung
- Angaben zu betreuten Kindern
- Angaben zum Personal

Qualifikationsniveau und Zusammenarbeit im Team

- Qualifikation und beruflicher Hintergrund des Personals
- Maßnahmen zur Personalentwicklung
- Kommunikation im Team

Pädagogische Arbeit

- Einrichtungskonzeption
- Pädagogischer Ansatz
- Verfahren Beobachtung und Dokumentation
- Entwicklungsförderung

- Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung

Externe Kooperation und Vernetzung

- Kooperationspartner
- Art, Tiefe und Häufigkeit der Kooperation

2. Arbeitsschritt

Deskriptive Analyse des quantitativen Platzangebotes

- Materialrecherche
- Analyse und Auswertung des Datenmaterials aus amtlichen Statistiken, Meldungen in KiBiz.Web sowie LVR-interne Daten zur Verwendung der Fink-Pauschale und den Erhebungen zu den heilpädagogischen Einrichtungen/Gruppen
- Ziel: Darstellung des Ist-Zustand und Prognosen zur Bedarfsentwicklung an Kinderbetreuungsplätzen allgemein und für Kinder mit Behinderung im Speziellen im Rheinland

3. Arbeitsschritt

Durchführung der standardisierten Befragung

- Pretest
- Durchführung Erhebung
- Nachfassaktionen

4. Arbeitsschritt

Auswertung der Erhebung

5. Arbeitsschritt

Erstellung eines Zwischenberichts

6. Arbeitsschritt

Rückkopplung der Ergebnisse an Expertenrunde

Arbeitspaket 2: Qualitative Vertiefung der Ergebnisse

Der qualitative Zugang soll die Inhalte der standardisierten Befragung durch eine stärkere Vertiefung subjektiver Perspektiven erweitern und ergänzen.

Projektmonate: 9 Monate

Arbeitspaket 2.1 Erhebung bei Einrichtungsleitungen und Träger

Durchführung und Auswertung von insgesamt 30 teilstandardisierten Interviews mit Leitungen und Trägern, die durch den Einsatz eines standardisierten Kurzfragebogens eingeleitet werden sollen. Außerdem wird angestrebt, die Einrichtungen zu besichtigen.

Themen: In diesen Interviews mit Leitungen sollen die Themen der standardisierten Befragung vertieft werden.

- Rahmenbedingungen der Einrichtung
- Pädagogische Arbeit, Konzeption
- Entwicklung im Verlauf der Zeit
- Hemmnisse, Schwierigkeiten
- Handlungsbedarf
- Wahrnehmung der Nachfrageseite (Eltern)

Arbeitsschritte:

Interviews mit Leitungen/Trägern:

- Konzeption standardisierter Kurzfragebogen
- Konzeption teilstandardisierter Leitfaden
- Kontaktaufnahme und Durchführung der Interviews
- Durchführung Besichtigung der Einrichtungen
- Auswertung der Interviews

Arbeitspaket 2.2: Erhebung bei relevanten Akteuren im institutionellen Kontext

Vorgesehen sind 20 – 30 Gespräche mit Vertreter/innen von Jugendämtern und Fachberatungen, Sozialämtern, Frühförderstellen, Therapeutischen Praxen

In diesen Interviews wird erhoben:

- Einschätzung des Bedarfs und Platzangebotes für Kinder mit Behinderung
- Qualität des Angebotes
- Hemmnisse für die Umsetzung von Inklusion
- Entwicklung im Verlauf der Zeit
- Handlungsbedarf

Dabei ist zu bearbeiten:

- Leitfadenzonzeption für Experteninterviews
- Kontaktieren der Interviewpersonen
- Durchführung von Experteninterviews
- Auswertung

Rückkopplung der Ergebnisse in Expertenrunde

Arbeitspaket 2.3: Erhebung bei Eltern

Interviews mit ausgewählten Eltern

Durchführung von teilstandardisierten Interviews mit Eltern, deren Kind/Kinder mit Behinderung in einer Kindertageseinrichtung betreut wird/werden. Die Interviews werden ebenfalls durch den Einsatz eines Kurzfragebogens eingeleitet. Es sollen 30 Mütter oder Väter ausgewählt werden.

Themen: In den Interviews mit den Eltern soll erhoben werden:

- Familiäre und berufliche Situation, Zahl und Alter der Kinder

- Gründe für Nutzung der Kindertageseinrichtung
- Modus der Finanzierung, Zufriedenheit mit Kosten-Nutzen-Struktur
- Wahrnehmung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen
- Nutzungsdauer und -erfahrungen
- Zufriedenheit mit der Qualität des wahrgenommenen Angebot (Betreuung, Förderung, Bildung)
- Verständnis der Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte
- Einschätzung von Unterstützungsangeboten für Eltern, Wahrnehmung des Handlungsbedarfs

Rückkopplung der Ergebnisse in Expertenrunde

Arbeitsschritte:

Interviews mit Eltern in drei Regionen:

- Konzeption Kurzfragebogen
- Leitfadiskonzeption
- Kontaktaufnahme und Durchführung Interviews
- Auswertung

Arbeitspaket 3: Vorstellung der Zwischenergebnisse an fachliche und politische Instanzen

- Erstellung eines Papiers mit Zwischenergebnissen
- Erstellung eines Zielepapiers für mögliche Schlussfolgerungen (Maßnahmeempfehlungen)
- Gewinnung von Experten für die Diskussion der Ergebnisse und für die Formulierung von Empfehlungen für Maßnahmen
- Gewinnung von Experten für die Formulierung einheitlicher Standards

Projektmonate: 2 Monate

Arbeitspaket 4: Transferkonzepte und Abschlussbericht

Im Rahmen der zum Transfer zu erstellenden Veröffentlichungen, Vortragsmanuskripte und weiteren Materialien soll vor allem eine Bilanzierung gelöster Forschungsfragen und neu aufgekommener Anschlussfragen erstellt werden.

Projektmonate: 5 Monate

Arbeitsschritte:

- Erstellung der Abschlussdokumentation
- Planung und Durchführung der Abschlusstagung